

Landeshauptstadt Magdeburg – Die Oberbürgermeisterin –		Drucksache DS0651/23 Öffentlichkeitsstatus öffentlich	Datum 30.11.2023
Eigenbetrieb I	EB SAB		

Beratungsfolge	Sitzung Tag	Behandlung	Zuständigkeit
Die Oberbürgermeisterin	19.12.2023	nicht öffentlich	Kenntnisnahme
Betriebsausschuss Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb	17.01.2024	öffentlich	Beratung
Stadtrat	15.02.2024	öffentlich	Beschlussfassung

Beteiligungen FB 02	Beteiligung des	Ja	Nein
	RPA		X
	KFP		X
	BFP		X
	Klimarelevanz		X

Kurztitel

Wirtschaftsplan 2024 Städtischer Abfallwirtschaftsbetrieb

Beschlussvorschlag:

Der Wirtschaftsplan 2024 des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes Magdeburg wird entsprechend der Anlage wie folgt festgesetzt und beschlossen:

Im Erfolgsplan mit einem Jahresgewinn in Höhe von 122.100 EUR, Erträgen in Höhe von 41.168.500 EUR und Aufwendungen in Höhe von 41.046.400 EUR.

Die Aufnahme eines Kassenkredites mit einem Höchstbetrag in Höhe von 6.418.900 EUR.

Im Vermögensplan mit einem Einnahme- und Ausgabevolumen in Höhe von 11.916.100 EUR.

Die mittelfristige Finanzplanung 2023 - 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Finanzielle Auswirkungen im Eigenbetrieb

Eigenbetrieb	SAB	Pflichtaufgabe	JA	X	NEIN	
---------------------	-----	-----------------------	----	---	------	--

Haushaltskonsolidierungsmaßnahme

JA		HHK-Nr.:		NEIN	X
----	--	----------	--	------	---

Maßnahmebeginn**Auswirkungen auf den Wirtschaftsplan**

2024	Erfolgsplan		Vermögensplan	
------	--------------------	--	----------------------	--

Erfolgsplan 20..**Ertrag**

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderertrag
Summe:				

Aufwand

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderaufwand
Summe:				

Mittelfristige Erfolgsplanung 20.. – 20..**Ertrag**

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderertrag
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Aufwand

Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderaufwand
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Vermögensplan 20..**Einnahmen**

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Mindereinnahmen
Summe:				

Ausgaben

Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon: veranschlagt	Mehr- bzw. Minderausgaben
Summe:				

Mittelfristige Vermögensplanung 20.. – 20..					
Einnahmen					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Mindereinnahmen
20..					
20..					
20..					
Summe:					
Ausgaben					
Jahr	Sachkonto	Bezeichnung	EUR	davon veranschlagt	Mehr-bzw. Minderausgaben
20..					
20..					
20..					
Summe:					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiter	Andreas Stegemann

Finanzielle Auswirkungen auf den städtischen Haushalt

Organisationseinheit	FB 02	Pflichtaufgabe	X	ja		nein
----------------------	-------	----------------	---	----	--	------

Produkt Nr.	Haushaltskonsolidierungsmaßnahme				
		ja, Nr.		X	nein
Maßnahmebeginn/Jahr	Auswirkungen auf den Ergebnishaushalt				
2024	JA		NEIN		

A. Ergebnisplanung/Konsumtiver Haushalt

Budget/Deckungskreis:

2024

I. Aufwand (inkl. Afa)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	3.183.600	61680100	54552530	2.384.800	798.800
2024	419.300	21021100	54552540	419.300	0
20...					
20...					
Summe:					

II. Ertrag (inkl. Sopo Auflösung)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
2024	350.900	71000000	46911100	350.900	0
2024	462.200	diverse	44852100	462.200	0
20...					
20...					
Summe:					

B. Investitionsplanung

Investitionsnummer:

Investitionsgruppe:

I. Zugänge zum Anlagevermögen (Auszahlungen - gesamt)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

II. Zuwendungen Investitionen (Einzahlungen - Fördermittel und Drittmittel)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

III. Eigenanteil / Saldo					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
20...					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

IV. Verpflichtungsermächtigungen (VE)					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	davon	
				veranschlagt	Bedarf
gesamt:					
20...					
für					
20...					
20...					
20...					
Summe:					

V. Erheblichkeitsgrenze (DS0178/09) Gesamtwert	
☐	bis 60 Tsd. € (Sammelposten)
☐	> 500 Tsd. € (Einzelveranschlagung)
☐	> 1,5 Mio. € (erhebliche finanzielle Bedeutung)
☐	Anlage Grundsatzbeschluss Nr.
☐	Anlage Kostenberechnung
☐	Anlage Wirtschaftlichkeitsvergleich
☐	Anlage Folgekostenberechnung

C. Anlagevermögen

Investitionsnummer:

Buchwert in €:

Datum Inbetriebnahme:

Anlage neu
☐ JA

Auswirkungen auf das Anlagevermögen					
Jahr	Euro	Kostenstelle	Sachkonto	bitte ankreuzen	
				Zugang	Abgang
20...					

Eigenbetrieb SAB	Sachbearbeiterin Daniela Bohne
Eigenbetriebsleiter	Unterschrift Herr Stegemann

Termin für die Beschlusskontrolle	30.02.2024
-----------------------------------	------------

Begründung:

Der Eigenbetrieb SAB legt den Wirtschaftsplan 2024, bestehend aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der Stellenübersicht, zur Beschlussfassung vor.

Der Erfolgsplan enthält sämtliche voraussichtlichen Erträge und Aufwendungen der Sachgebiete Abfallwirtschaft, Stadtreinigung, Werkstatt und für die Bewirtschaftung der öffentlichen WC-Anlagen.

Für die Ermittlung der Abfallgebühren bei der Wirtschaftsplanung ist die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Abfallentsorgung in der Landeshauptstadt Magdeburg (Abfallgebührensatzung), veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 07 vom 25.02.2022, sowie die 1. Änderungssatzung der Abfallgebührensatzung (DS0545/22 vom 10.10.2022) als Grundlage herangezogen worden.

Die Abfallgebührenkalkulation für die Wirtschaftsjahre 2024 - 2025 ist noch in der Bearbeitung und soll bis Ende Dezember 2023 fertiggestellt sein.

Für die Ermittlung der Straßenreinigungsgebühren wurde die 1. Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung der Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungsgebührensatzung) in der in der Landeshauptstadt Magdeburg, veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 29 vom 20.12.2019, sowie die 2. Änderungssatzung der Straßenreinigungsgebührensatzung (DS0487/22 vom 13.09.2022) herangezogen.

Im Wirtschaftsjahr 2024 ist für die Wirtschaftsjahre 2025 bis 2026 ist eine erneute Straßenreinigungsgebührenkalkulation erforderlich.

Entsprechend § 3 Abs. 1 der gültigen Straßenreinigungsgebührensatzung trägt die Stadt den nicht umlagefähigen Teil der Kosten, der über die Kostenrechnung für die Fahrbahn- und Gehbahnreinigung ermittelt wird. Die Stadt trägt hierbei mindestens 25% der gebührenfähigen Kosten der Fahrbahn- und Gehbahnreinigung als öffentlichen Anteil.

Weiterhin trägt die Stadt die Kosten für den Winterdienst in der Landeshauptstadt Magdeburg. Darin enthalten sind die Aufwendungen für Streusalz/Lauge/Splitt, die Vergütung der beauftragten Fremdleistungen für den Straßenwinterdienst und die Winterdiensttechnik des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes.

Der öffentliche Anteil der Stadt an den Straßenreinigungs- und Winterdienstleistungen wird auf der Grundlage der Plansumme der Landeshauptstadt Magdeburg von der Stadt erstattet.

Nach Abschluss des Wirtschaftsjahres erfolgt über die Betriebsabrechnung die Ermittlung der tatsächlich entstandenen Kosten. Die sich ergebende Nachzahlung wird im Folgejahr auf Grundlage einer Nachberechnung durch den Aufgabenträger erstattet. Zum Stichtag 31.12.2022 betrugen die tatsächlich entstandenen Kosten 2.645,3 TEUR (Plansumme LH MD 2.384,8 TEUR).

Auch für das Jahr 2023 wird die Plansumme der Landeshauptstadt Magdeburg nicht ausreichen. Die Forderungen gegenüber dem Aufgabenträger sind mittelfristig auszugleichen.

Im Saldo des Erfolgsplanes 2024, der wie die Gewinn- und Verlustrechnung aufgestellt ist, entsteht ein handelsrechtlicher Jahresgewinn von 122.100 EUR.

Im Vermögensplan bilden die Fahrzeuersatzbeschaffungen einen Schwerpunkt.

Für das Sachgebiet Abfallwirtschaft ist die Beschaffung von Fahrzeugen in Höhe von 2.605.000 EUR und für das Sachgebiet Stadtreinigung in Höhe von 1.055.000 EUR vorgesehen. Wobei hier größtenteils mit Lieferzeiten zwischen 14 - 24 Monaten nach Auftragserteilung zu rechnen ist. Weitere Schwerpunkte bilden der Ausbau des Wertstoffhofes Silberbergweg und die Erweiterung der Deponie Hängelsberge.

Die Aufstellung der Einzelvorhaben ist in der Investitionsplanung 2024 - 2027 enthalten. Die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2023 - 2027 wird zur Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan des Städtischen Abfallwirtschaftsbetriebes enthält keine genehmigungspflichtigen Bestandteile und wird nach Beschlussfassung und Bestätigung durch die Kommunalaufsichtsbehörde öffentlich bekannt gegeben.

Anlage

Wirtschaftsplan 2024